

- TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern**
- **Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG**
 - **Ministerium des Innern und für Sport -**

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG.

Erläuterungen:

Die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben im März 2019 den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG (nachfolgend: Erster IT-Änderungsstaatsvertrag) unterzeichnet.

Hintergrund ist, dass sich der IT-Planungsrat dafür ausgesprochen hat, eine schlanke, mit gemeinschaftlichen Ressourcen ausgestattete, spezialisierte Unterstützungseinheit in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts für föderale IT-Kooperation (FITKO) in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main zu gründen. Damit wird das Ziel verfolgt, die Handlungs- und Strategiefähigkeit des IT-Planungsrats durch eine leistungsfähige operative Einheit zu stärken. Die FITKO soll ihre Arbeit zum 1. Januar 2020 aufnehmen und unter anderem das gemeinsame Digitalisierungsbudget von Bund und Ländern verwalten.

Um die Voraussetzungen zur Gründung der FITKO zu schaffen, musste der geltende IT-Staatsvertrag in der Fassung vom 1. April 2010 durch den Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag angepasst werden. Die wesentlichen Änderungen betreffen Regelungen zu der Errichtung, den Aufgaben, der Trägerschaft, der Aufsicht und der Finanzierung der FITKO.

Der Ministerrat billigte in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 den Entwurf eines Ersten IT-Änderungsstaatsvertrags. Der Landtag wurde nach Art. 89 b Abs. 1 Nr. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz unterrichtet.

Damit der Erste IT-Änderungsstaatsvertrag wie beabsichtigt zum 1. Oktober 2019 in Kraft treten kann, muss dieser bis spätestens zum 30. September 2019 ratifiziert werden, wozu es gemäß Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz der Zustimmung des Landtags durch Gesetz bedarf.